

Gemeinde Rudersberg
Rems-Murr-Kreis

Haushaltssatzung



für das Jahr
2014

Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 27.077.800 EUR |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 21.284.300 EUR |
| | im Vermögenshaushalt | 5.793.500 EUR |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 2.477.000 EUR |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H., |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 380 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 355 v.H. |

§ 4 Sonstiges

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 21.01.2014 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Ausgefertigt:

Rudersberg, den 31.03.2014

Martin Kaufmann
Bürgermeister